



Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



29.10.2014
Seite 1 von 2

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtages Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses (HFA) des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Offene Fragen aus dem Berichterstattergespräch vom 23. Oktober 2014
zum Haushaltsplanentwurf 2015 – Einzelplan 20 –**

Seitens des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der FDP-Landtagsfraktion, Herrn MdL Witzel, wurden im Rahmen des Berichterstattergesprächs vom 23. Oktober 2014 zum Haushaltsplanentwurf 2015 – Einzelplan 20 – Fragen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes an der Portigon AG bzw. Ersten Abwicklungsanstalt gestellt.

Zum Thema „Kommunale Derivateklagen“

Derzeit verzeichnet die Erste Abwicklungsanstalt Rechtsstreitigkeiten um Swapgeschäfte mit knapp 50 Kommunen bei rund 70 Verfahren. Die Namen der klagenden Kommunen dürfen seitens der Portigon AG bzw. Ersten Abwicklungsanstalt mit Rücksicht auf das Bankgeheimnis nicht offengelegt werden. Sie ergeben sich aber teilweise aus der Medienberichterstattung.

Die Verfahren sind in unterschiedlichen Instanzen anhängig. So befindet sich etwa die Hälfte derzeit vor Landgerichten. Die weiteren Verfahren sind bei höheren Instanzen (Oberlandesgerichten, Bundesgerichtshof) anhängig. Soweit bereits Urteile aufgrund von Zins-Swap-Geschäften ergangen sind, ist kein Urteil in Rechtskraft erwachsen. Die Erste Abwicklungsanstalt hat ausreichende Risikovorsorge gebildet und überprüft die Höhe laufend auf Anpassungsbedarf.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Zum Thema „Schadensersatzklagen gegen US-Emittenten toxischer Pa-
pierre“ Seite 2 von 2

Mit „toxischen Papieren“ meint der Fragesteller offenbar ausschließlich strukturierte Wertpapiere in Form von US-amerikanischen Mortgage Backed Securities (sog. MBS) und Collateralized Debt Obligations (sog. CDO's) mit Bezug zum US-Immobilienmarkt.

Aufgrund der Tatsache, dass die strukturierten Wertpapiere neben Phoenix Light SF Ltd. in verschiedenen Zweckgesellschaften liegen, müssen diese Gesellschaften eventuelle Rechtsmaßnahmen ergreifen. Die Erste Abwicklungsanstalt kann aus eigenem Recht keine Rechtsstreitigkeiten gegen US-Emittenten im Zusammenhang mit den sogenannten toxischen Papieren führen. Entsprechend haben nach öffentlich zugänglichen Informationen die Geschäftsführer von Phoenix Light SF Ltd. und weiterer Zweckgesellschaften, deren Verbindlichkeiten von Phoenix oder der Ersten Abwicklungsanstalt gehalten werden, Rechtsmaßnahmen wegen des Vorwurfs eines Fehlverhaltens von Akteuren, die an den Verbriefungstransaktionen mitwirken oder mitgewirkt haben, eingeleitet.

Wegen weitergehender Einzelheiten wird auf die Antworten der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage 308 des Herrn Abgeordneten Witzel (Landtags-Drucksache 16/780), der Kleinen Anfrage 1818 der Frau Abgeordneten Freimuth (Landtags-Drucksache 16/4773) und der Kleinen Anfrage 2693 der Frau Abgeordneten Freimuth und des Herrn Abgeordneten Witzel (Landtags-Drucksache 16/7074) Bezug genommen. Alle Verfahren in diesem Zusammenhang laufen derzeit noch.

Haushalterische Auswirkungen für das Land Nordrhein-Westfalen ergeben sich nicht.



Dr. Norbert Walter-Borjans